**Zeitschrift:** Cadastre: Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen

Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

**Band:** - (2019)

Heft: 31

Artikel: Revision der Verordnung zum ÖREB-Kataster

Autor: Käser, Christoph

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-880601

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Revision der Verordnung zum ÖREB-Kataster

Ab 2020 setzt der Bundesrat Vereinfachungen in der Handhabung des ÖREB-Katasters in Kraft. Es geht unter anderem um eine klarere Unterscheidung zwischen der Grundfunktion des Katasters und den Zusatzfunktionen, der Vereinfachung des Katasterauszugs und dem Verzicht auf dessen nachträgliche Beglaubigung, um Bundesbeiträge an die künftige Weiterentwicklung des Katasters durch die Kantone sowie um die nötige Rechtsgrundlage für eine Zusammenarbeit mit dem Fürstentum Liechtenstein.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. September 2019 die Änderung der ÖREBKV<sup>1</sup> genehmigt und per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Die Revision der ÖREBKV beinhaltet hauptsächlich folgende Punkte:

- klare Unterscheidung zwischen der Grundfunktion des Katasters und den verschiedenen Zusatzfunktionen;
- explizite Regelung des unbestrittenen Grundsatzes der Massgeblichkeit der rechtskräftigen Beschlüsse;
- Klärung des Verhältnisses zwischen dem ÖREB-Kataster und dem Grundbuch;
- Pflicht zur Darstellung von Zusatzinformationen über rechtliche Vorwirkungen von Fachstellen des Bundes;
- · Vereinfachung des Auszugs;
- Verzicht auf die Pflicht zur Anbietung eines beglaubigten Auszugs;
- Rechtsgrundlage für Bundesbeiträge an die Weiterentwicklung des Katasters;
- befristete Weiterführung des Koordinationsgremiums für den ÖREB-Kataster;
- Aufhebung bzw. Anpassung der Übergangsbestimmungen;
- Schaffung der Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit mit dem Fürstentum Liechtenstein.

Den Kantonen wird es künftig freistehen, ob sie eine Beglaubigung von Auszügen anbieten wollen oder nicht.

Intensiv diskutiert wurde die Pflicht zur Darstellung von Zusatzinformationen über die rechtlichen Vorwirkungen von laufenden Änderungen, welche von der zuständigen Fachstelle des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Fazit: Das Interesse an einer schweizweit einheitlichen Darstellung und die zu gewinnende Rechtssicherheit rechtfertigen den für die Kantone zusätzlichen Aufwand. Eine entsprechende Pflicht zur Darstellung solcher kantonalen oder kommunalen Zusatzinformationen muss jedoch in der jeweiligen kantonalen Gesetzgebung verankert werden.

Ein grosser Dank gilt der Arbeitsgruppe für die geleistete zielführende Arbeit.

Christoph Käser, dipl. Ing. ETH Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion swisstopo, Wabern christoph.kaeser@swisstopo.ch

# Mitglieder Arbeitsgruppe Revision ÖREBKV

#### swisstopo

- Käser Christoph, Leitung
- Rey Isabelle, Protokoll
- Buogo Alain/Zürcher Rolf

# ${\sf Cadastre Suisse^2}$

- Buttliger Jean-Marc, BS
- Niggeler Laurent, GE

#### $\mathsf{G}\mathsf{K}\mathsf{G}^3$

• Giezendanner Rolf, ARE

#### KKGEO4

- Rolli Simon, Leitung Teil BPUK<sup>5</sup>
- Hösli Thomas/Hinn Stephanie, LU

#### Städteverband

- Früh Christine, Bern
- Graeff Bastian, Zürich

#### Juristische Bealeituna

- Kettiger Daniel, kettiger.ch law§solutions
- Küttel Anita/Pickel Madeleine, swisstopo
- · Moshe Amir, Basel
- Sutter-Somm Thomas, Universität Basel

Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV), SR 510.622.4

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> CadastreSuisse: Konferenz der kantonalen Katasterdienste

 $<sup>^{\</sup>rm 3}\,$  GKG: Koordinationsorgan für Geoinformation des Bundes

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> KKGEO: Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> BPUK: Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz